

# Ausschreibung OÖ-LM19 Wakeboard Cable

**Datum:** Samstag, 3. August 2019

**Veranstaltungsort:** Wasserskilift jetlake  
Badeseestraße 6, 4101 Feldkirchen  
[www.jetlake.com](http://www.jetlake.com)

**Veranstalter:** Oberösterreichischer Wasserski Verband  
**Verein:** WBC Jetlake  
**Internet:** [www.wbcj.at](http://www.wbcj.at)

**Ansprechperson:** Haderer Alexander, [office@wbcj.at](mailto:office@wbcj.at)

**Rules:** Der Wettkampf wird gemäß den internationalen Regeln der Region E&A, der IWWF und den Additional Austrian Rules, zum download auf [www.wakeboard.ag](http://www.wakeboard.ag), ausgetragen.

**Qualifikation:** Die Veranstaltung ist frei für alle nationalen und internationalen Athleten.

**Judges:** Dolzer Manuel (Chiefjudge)  
Alle weiteren werden noch bekannt gegeben

**Lifтанlage:** Rixen 4-Mast System, Höhe 10,5 m

**Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über [www.wbcj.at/anmeldung-lm19](http://www.wbcj.at/anmeldung-lm19)  
Regulärer Nennschluss ist am Donnerstag, 01.08.2016, um 24 Uhr.  
Spätere Nennungen gelten als Nachnennungen und sind bis zum 03.08.2017 um 7:30.00 Uhr möglich.

## Wertungsklassen:

- Mini Kids Boys / Girls U11
- Boys / Girls U15(2004 oder später)
- Junior Men / Ladies U19 (2000 bis 2003)
- Open Ladies / Open Men: Für jeden offene Klasse ohne Einschränkungen
- Masters (1988 oder früher)
- Veterans (1978 oder früher)
- Wakeskate: Offene Klasse ohne Einschränkungen

*Klassen-Zusammenlegung: Im Falle von weniger als 3 Teilnehmern einer Wertungsklasse wird diese in Absprache mit dem Chiefjudge mit der nächsten übergeordneten Klasse gemischt.*

## Nenngeld:

- Wakeboard Open Men, Wakeskate, Open Ladies, Masters,: € 40,00
- Boys, Girls, Junior Men, Junior Ladies: € 30,00
- Nachnennung in allen Klassen: € 50,00
- Zusätzliche Klassen € 20 bzw € 15.-

Die Nenngebühr beinhaltet das Training am Freitag und Samstag sowie den Start beim Wettkampf

am Samstag. Bei einer Nennung in mehreren Klassen wird pro zusätzlicher Klasse 50% des jeweiligen Nenngeldes fällig.

**Time Table:**

**Freitag 02.08.2017:**

- Ab 19 Uhr 1,5 bis 2 Stunden Training
- Freies Training auf eigene Kosten (Stundenkarte,...) schon vorher möglich.

**Samstag 03.08.2017:**

- 07:30 - 08:00 Registration
- 08:00 - 13:00 Qualification / Finals

**Safety:** Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine Schwimmweste und einen Helm zu tragen.

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr!

**Anti Doping:** Es gelten die nationalen und internationalen Anti Doping Bestimmungen.

**Proteste:** Proteste können innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnislisten gegen eine Protestgebühr von € 50,00 beim Chiefjudge eingebracht werden.

**Anreise:** Jetlake  
Badeseestraße 6  
A-4101 Feldkirchen  
[www.jetlake.com](http://www.jetlake.com)

**Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden gegenüber Wettkämpfern, Schiedsrichtern, Offiziellen, Helfern oder dritten Personen. Alle Wettkämpfer nehmen in jeder Beziehung auf eigene Gefahr teil, auch wenn sie sich außerhalb des Wettkampfes engagieren, zB. im Rahmenprogramm. Mit der Teilnahme verzichten die Läufer auf jegliche Forderungen von Ansprüchen aus allen Schadensfällen, die direkt oder indirekt durch die Veranstaltung entstehen. Alle Teilnehmer müssen Unfall- bzw. Haftpflichtversichert sein. Die Anforderungen an den Zustand und die Sicherheitsmassnahmen der Wettkampfstrecken richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Internationalen Wasserski und Wakeboard Verbandes (IWWF) Region EA, des Nationalen Wasserski und Wakeboard Verbandes (ÖWWV), dem jeweils gültigen Reglement und Austragungsmodus des ÖWWV und der jeweils gültigen Vereinbarung (Pflichtenheft) zwischen dem Organisationskomitee (OK) und dem ÖWWV, wobei die Anordnungen des jeweiligen Schiedsrichters maßgebend sind. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, eigene Bemängelungen dem Schiedsrichter vorzutragen. Mit seinem Start gibt der Wettkämpfer zu erkennen, dass der gegebene Zustand der Wettkampfstrecke und die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen als geeignet und ausreichend anerkannt werden. Eine darüber hinaus gehende Haftung für einen bestimmten Zustand der Wettkampfstrecke oder bestimmte Sicherheitsvorkehrungen übernimmt der Veranstalter nicht. Alle Athleten bekommen die Haftungserklärung bei der Anmeldung vor Ort vorgelegt und müssen diese unterschreiben.